ZBB 2012, 233

BGB § 280 Abs. 1

Anlageempfehlung entsprechend bisheriger Struktur des Anlegerdepots bei fehlendem Hinweis auf geänderte Anlagestrategie

OLG Frankfurt, Urt. v. 03.02.2012 - 19 U 177/11 (rechtskräftig; LG Frankfurt/M.), MDR 2012, 479

Leitsätze:

- 1. Die beratende Bank kann aus den bisherigen Kapitalanlagen und der vorhandenen Struktur des Depots des Kunden auf dessen (fortbestehenden) Anlageziele und Risikoneigungen schließen und auf dieser Grundlagen Kapitalanlagen empfehlen, ohne jeweils ein neues Risikoprofil zu erstellen.
- 2. Eine Notwendigkeit, den Anleger darüber zu informieren, dass der Verkauf des Wertpapiers im Wege des Eigengeschäfts erfolgt, besteht nicht (Anschluss an BGH, Urt. v. 27. 9. 2011 XI ZR 182/10, ZBB 2011, 474 (LS) = ZIP 2011, 2237 (m. Anm. Klöhn, S. 2244), dazu EWiR 2011, 763 (Lang)).